

Beschlussvorlage

Nr. GR/130/2019

Aktenzeichen	621.313	Datum: 05.09.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich „Hinter der Mühle III“ in Sinsheim hier: Beschluss über die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen, den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „Hinter der Mühle III“ in Sinsheim zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Offenlage nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen (Beschluss über die Offenlage).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

11.04.2019 Aufstellungsbeschluss

11.04.2019 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung und Offenlage

24.09.2019 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Um dringend benötigte Gewerbeflächen ausweisen zu können, wurde vom Gemeinderat der Stadt Sinsheim der Bebauungsplan „Hinter der Mühle III“ aufgestellt. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden konnte, muss dieser im Teilbereich geändert werden.

Dafür wurde im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen am 11.04.2019 in öffentlicher Sitzung der Ausstellungsbeschluss gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung zu diesem Verfahren erfolgte im Juli / August 2019. Planänderungen ergeben sich durch die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nicht.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim billigt den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hinter der Mühle III“ in Sinsheim.

Er ermächtigt den Gemeinsamen Ausschuss, die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht